



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	09.12.2010	
Finanzausschuss	13.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II Statusbericht 26.11.2010

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

Ergänzend hierzu hat der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, ebenfalls laufend über die Umsetzung des Konjunkturprogramms informiert zu werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Projekte, die von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II eingerichteten Datenbank eingestellt wurden, ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen.

Im Statusbericht sind die aktuellen Ausgaben, Vormerkungen sowie die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt.

In der Spalte „Status“ ist der Bearbeitungsstand nach den folgenden Kriterien dargestellt:

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Planungsauftrag an Externe erteilt
- Maßnahme wurde begonnen
(es wurden über die Planung hinaus bereits Aufträge/Bestellungen erteilt/das Projekt befindet sich in der Umsetzung)
- Maßnahme abgeschlossen.

Entsprechend dieser Kriterien sind die Maßnahmen für die Bereiche Bildung (s. Anlagen 1 – 1c) und Infrastruktur (s. Anlagen 2 – 2a) in den beigefügten Listen dargestellt.

Mit Ausnahme der zum Ende dieses Berichtes angeführten Maßnahmen (zwei bereits beim Land angemeldete Projekte, eine Ersatzmaßnahme), wurden zwischenzeitlich alle Projekte fristgerecht begonnen.

Für die zwei beim Land gemeldeten Maßnahmen, die bis jetzt noch nicht begonnen wurden, sind die Hintergründe stichwortartig in der Spalte „Erläuterungen“ dargelegt worden und es erfolgte ein Hinweis von der Fachdienststelle, dass auch diese Maßnahmen noch innerhalb des Förderzeitraums begonnen werden.

Für die übrigen Bearbeitungsstände „Planungsauftrag an Externe ist erteilt“, „Maßnahme wurde begonnen“ und „Maßnahme abgeschlossen“ ist in der nächsten Spalte das entsprechende Datum des jeweiligen Ereignisses zu ersehen.

Die von den freien Trägern zurückgezogenen Maßnahmen sind in der Übersicht nicht abgebildet. Für diese Maßnahmen wurde jeweils die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft. Gleiches gilt für städtische Maßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm zurückgezogen wurden. Auch hier wurde entweder die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft oder aber eine Verteilung der Mittel auf andere Projekte aus dem Konjunkturprogramm vorgenommen, deren Realisierung aufgrund eingetretener Kostenerhöhungen ansonsten gefährdet gewesen wäre.

Bis einschließlich 26.11.2010 sind von der Stadt Köln nach positiver Vorprüfung der von den Dezernaten/Fachdienststellen in die Datenbank eingestellten Maßnahmen aktuell 203 Projekte beim Land NRW angemeldet und von dort als förderfähig bzw. „Laufend“ eingestuft worden. Insgesamt wurden 34 Projekte abgeschlossen, bei 12 steht die Prüfung durch das RPA noch aus.

Insgesamt wurden bisher im Rahmen des Konjunkturprogramms Mittel in Höhe von 19.757.693,25 € beim Zuwendungsgeber, der Bezirksregierung Köln, abgerufen. Rechnungsvormerkungen liegen vor über weitere 20.706.168,94 € vor. Das entspricht rd. 40% der insgesamt vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Mittel.

Der Gesamtbetrag der Mittel, der bis dato insgesamt an Unternehmen ausgezahlt wurde, liegt über der Summe der beim Land abgerufenen Mittel. Er lässt sich jedoch nicht genau beziffern, da die freien Träger in Vorleistung treten und zum Teil erst nach Abschluss der

Maßnahme mit der Verwaltung abrechnen.

Die Ersatzmaßnahme 51-320-OGS Poller Hauptstr. 65 (Ahl Poller Schull) wurde von Dezernat IV am 25.11.2010 nachgemeldet. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Maßnahme erfolgt aktuell durch die örtliche Rechnungsprüfung und die Kämmerei. Sollten die Fördervoraussetzungen nach dem ZulnvG vorliegen, wird die Maßnahme unverzüglich beim Land angemeldet und der Bewilligungsbescheid an den Träger erteilt. Der Träger hat im Falle einer kurzfristigen Bescheiderteilung den Beginn der Maßnahme in 2010 zugesichert. Den rechtzeitigen Maßnahmenbeginn haben auch die freien Träger der erst später beim Land angemeldeten und noch nicht begonnen Maßnahmen-Nr. 51-259 JFC Medienzentrum und 51-261 Klezmer Integrations- und Begegnungszentrum zugesichert.

Für alle anderen beim Land gemeldeten Projekte wurde der fristgerechte Maßnahmenbeginn in 2010 von den Dezernaten/Fachdienststellen bestätigt, so dass Finanzhilfen für diese Maßnahmen nach den Bestimmungen des Konjunkturpaket II (§ 5 ZulnvG) auch noch bis Ende 2011 abgerufen werden können.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

Gez. Kahlen